Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1868)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 7. März 1868.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Adresse an das katholische Volk im bernerischen Jura.

Die unterzeichneten Schweizerbürger fühlen sich gedrungen, dem Volke im Jura um der Bedrängnisse willen, die es gegenwärtig zu erdulden hat, ihre lebhafteste Theilnahme laut und offen kundzugeben.

Man schmäht und verfolgt unsere katholischen Brüder im Jura — warum? Sie wollen Gott mehr als den Menschen gehorchen; sie bestreiten der Staatsgewalt das Recht, die kirchlichen Feiertage abzuschaffen; sie verlangen für die Lehrerinnen, auch wenn sie kraft heiliger Gelübde einem geistlichen Ordensstande angehören, freie Betheiligung am Unterrichte; sie verlangen die Rechte zurück, die ihnen bei der Vereinigung des Jura's mit dem Kanton Bern urkundlich und feierlich sind zuerkannt worden. Das macht man ihnen zum Verbrechen!

Es hat uns tief in der Seele bemüht, als wir vernehmen mußten, wie erst neulich sogar zwei Priester, deren einer auch als Geschichtsforscher einen ehrenvollen Namen hat, nach Delsberg vor's Oberamt zitirt wurden — zur Verantwortung über den Unterricht, den sie der christenlehrpflichtigen Jugend ertheilt haben.

Der Bundesverfassung und allen Kantonalverfassungen sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung des konfessionellen Friedens und der Toleranz auf dem Gebiete kirchlich-religiösen Lebens an die Stirne geschrieben. Auch haben nirgends in der Schweiz die Protestanten sich über Unterdrückungen, Rechtsverweigerungen und Verfolgungen zu beklagen. Im Kanton Freiburg z. B., dessen Regierung man von einer gewissen Seite her nicht bitter genug tadeln kann, genießt gleichwohl die protestantische Minorität des Amtes Murten einer so rücksichtsvollen Behandlung, daß die Katholiken im Jura sie gewiß darum beneiden möchten. Warum führt denn der Kanton Bern, der größte und einflußreichste von allen in der Eidgenossenschaft, ein so betrübendes Schauspiel religiöser Intoleranz gegen die katholische Minorität seines Volkes auf?

Eben darum fühlen wir uns katholische Schweizer im Gewissen verpflichtet und vollberechtigt, gegen eine dermaßen gehässige und im Besondern auch ganz unpolitische Maßregelung Seitens der Regierung von Bern öffentliche Einsprache zu erheben. Unter den gegenwärtigen Zeitumständen ist es gewiß eines jeden Schweizerbürgers hl. Pflicht, alles Ernstes die Folgen zu bedenken und zu verhüten, welche die unter solchen Umständen unvermeidliche religiöse Aufregung des jurassischen Grenzvolks für unser Gesammtvaterland haben könnte. Sollte die Rücksicht auf die gegenwärtige höchst bedenkliche Lage Europa's nicht allein schon hinreichen, um die Regierung von Bern zu einer schonungsvollen, zuvorkommenden Handlung gegen die friedliche Bevölkerung des Jura's zu bestimmen?

Soll den Katholiken im Jura ihre Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter, die gewissenhafte Beobachtung der Kirchengebote und die Ergebenheit an das Oberhaupt unserer heiligen Kirche, zum Vorwurfe gereichen, so möge man wissen, daß wir, die Unterzeichneten, alle des ganz gleichen Vergehens schuldig sind. Wir machen für uns und unsere katholischen Mitbrüder Anspruch auf die freie Existenz und Wirksamkeit unserer heiligen Religion und Kirche; wir alle verwahren uns feierlich gegen jeden Versuch, womit man die freie Ausübung unseres Gottesdienstes und die Erfüllung unserer religiösen Pflichten beschränken und verhindern möchte.

Möge dieses unser Wort in Bern gehört und verstanden werden und die dortige Regierung veranlaßen, auf den Pfad politischer Mäßigung und Billigkeit einzulenken. Gewaltthätigkeiten und militärische Okkupationen wären wahrlich nicht geeignet, einer Landesregierung die Anhänglichkeit des Volkes zu erwerben und zu bewahren.

Inzwischen sollen aber unsere katholischen Brüder im Jura nur den Muth nicht sinken lassen. Ihre besonnene, gesetzliche und feste Haltung darf sich der Bewunderung und Theilnahme Seitens der gesammten katholischen Schweiz versichert halten. Was sie leiden, das leiden auch wir.

Für sie, wie für uns alle, werden wieder bessere Zeiten kommen; diese Hoffnung geben wir nicht auf. Die Geschichte unserer heiligen Kirche und unseres Vaterlandes beweiset, daß die Herrschaft der Verfolger nie von langer Dauer war.

(Folgen zahlreiche Unterschriften angesehener Katholiken geistlichen und weltlichen Standes aller Kantone der deutschen und französischen Schweiz.)

Das Elend des modernen unchristlichen Staats.

(II. Mittheilung aus dem St. Gallischen Fastenmandat.)

„Seit das Christenthum von Staatswegen sehr verkannt wurde und seine Geltung im öffentlichem Leben zusehens verlor, wich auch der göttliche Mittel-

punkt jener stärkenden und erneuernden Kraft, der alle Glieder der Staatsordnung zusammen hielt, die Mißverhältnisse ausglich und in den Ordnungen und Ständen der Gesellschaft das Gleichgewicht und dadurch den Frieden für das Ganze und seine Theile sicherte. Statt dessen trat eine namenlose Zerrüttung des Wohlstandes ein, und die erdrückende Schuldenlast der Staaten, die steigende Entwerthung des papiernen Reichthums, die großen und häufigen Banquerotte, die zunehmende Verarmung der Familien beweisen mehr als alle Worte, daß der göttliche Segen von den menschlichen Einrichtungen gewichen ist. Die unweisen Baumeister haben den Eckstein, der Christus ist, verworfen und das Gebäude der öffentlichen Wohlfahrt auf die Sandbank ihrer religionslosen und naturwidrigen Theorien aufgebaut, welche die Probe der Zeiten nicht aushalten. Das Recht, das sie willkürlich schufen, war nicht mehr von den Geboten der göttlichen Gerechtigkeit und des Evangeliums abgeleitet, sondern nach den wandelbaren Diktaten der menschlichen Vernunft, Convenienz und Leidenschaft gemodelt.

„Darum konnte unter dem Walten eines solchen öffentlichen Rechtes es geschehen, daß der offene Raub von Kronen und Reichen als berechtigt hingenommen wurde, sobald die Uebermacht, der Erfolg und das Parteiinteresse ihm zur Seite stund, und daß der Eingriff in das Eigenthum der Kirche, ihrer Stiftungen, Klöster und Schulen als eine erlaubte Handlung galt, wenn die Willkür eines Fürsten oder die Mehrheit einer Rathsversammlung über sie den Stab des Todes brach. So wurde, was die Gerechtigkeit Gottes als Sünde und Unrecht erklärt, rücksichtslos und vor Aller Augen verübt, das öffentliche Recht gestürzt, die Verträge einseitig gebrochen, die Völker zu vollständigen Heeren gegen einander aufgestellt, und der bewaffnete Friede verzehrt nutzlos ihre besten Kräfte. Kein Wunder, daß alle Rechtsbegriffe unter den Menschen verwirrt und geschwächt und der Boden der Sicherheit und Ordnung selber auf's Tiefste untergraben worden ist.

„Diese neue Rechtslehre ging aus der neuen Wissenschaft der Zeit hervor, welche die obersten Gründe der menschlichen Erkenntnisse nicht mehr auf die Quelle aller Wahrheit — auf Gott und seine Offenbarung — zurückführte, sondern auf den gebrechlichen Stelzen der Vernunft ohne Gott die Wahrheit schaffen wollte. In diesem ihrem hochmüthigen Beginnen fiel aber diese glaubenslose Wissenschaft dermaßen kopfüber, daß sie — Alles in verkehrter Weise erkennend — den Geist aus der Materie, das Licht aus der Finsterniß, die Ordnung aus dem Chaos, die Menschen aus dem Affengeschlechte herzuleiten kein Bedenken trug. Und diese neue Weisheit der Welt haben die verirrten Meister von ihren Lehrstühlen herab der hoffnungsvollen Jugend vorgetragen und durch zahllose Bücher und Schriften unter allen Schichten der menschlichen Gesellschaft verbreitet. Es ist ein großes Verbrechen, öffentliche Brunnen zu vergiften, aber frei und unbehindert durften Irrthümer verbreitet werden, welche das Leben der Jugend und des Volkes von Grund aus verwüsten und verderben mußten.

„Nun können die christlichen Begriffe und Lehren im Geiste der Menschen nicht umgestürzt werden, ohne daß mit ihnen zugleich das sittliche Leben und das Glück derselben mit in diesen Einsturz verflochten wird, und wir sehen die Früchte davon vor unsern Augen. Die Unschuld der Jugend, die Unverletzlichkeit der Ehe, der Gehorsam bei den Kindern und Untergebenen, die Liebe zum Nächsten, die Treue und Rechtschaffenheit im Handel und Wandel, die Erfüllung der religiösen Pflichten, wie nehmen sie zusehens ab — bei wie Vielen sind sie mit dem religiösen Glauben ganz zu Grunde gegangen? Es ist leicht, den Menschen das hohe Gut gläubiger Gesinnung und christlicher Tugend zu rauben, aber es hält sehr schwer, sie wieder herzustellen, wo sie einmal zerstört worden. Sind die Menschen einmal dahingebracht, daß ihnen das Fleisch mehr gilt als der Geist, das Geld mehr gilt, als Religion, Tugend und Ehre, der Eigensinn mehr als der Gehorsam, der Dünkel frecher Gesinnung mehr als der Glaube, das sinnliche Wohlbehagen mehr als das Heil der unsterblichen Seele —, dann gleicht die Gesellschaft selbst einem zum Tode Erkrankten, für den die gewöhnlichen Heilmittel nicht mehr ausreichen. Es gibt für sie nur noch Eine Arznei, welche der Fäulniß wehren kann — das Salz und der Bittertrank gewaltiger Drangsale, das Schwert der göttlichen Strafgerichte, und diese stehen vor der Thüre; der strafende Arm Gottes ist nicht abgekürzt!

Falsche Bildung und falsche Toleranz in unserer Zeit.

(Aus dem Churer Fastenmandat.)

(Mitgetheilt.)

Dieser Hochwürdigste Bischof bespricht in seinem diesjährigen Fastenmandat einen ganz zeitgemäßen Gegenstand: die verkehrte Zeitbildung im Bunde mit Hochmuth und Sinnlichkeit. Darin erkennt der Oberhirte mit Recht die Grundursachen unserer Zeitübel. Man wolle nur den Verstand bilden und das Herz werde vernachlässiget. Es sei darum die Kultur und Bildung, womit man in unserer Zeit so groß thue, eine einseitige, nur eine Kultur für irdische Zwecke, für zeitlichen Erwerb, für die Bequemlichkeit, für den angenehmen Genuß des irdischen vergänglichen Lebens. Die höhere Natur und Bestimmung des Menschen, sowie die Angelegenheiten der unsterblichen Seele werden vernachlässiget oder nur als unbedeutende Nebensachen angesehen. Durch diese einseitige Bildung werden die Menschen der Religion Jesu und seiner Kirche entfremdet und so weit gebracht, daß sie die ganze Gerechtigkeit in die bekannte Humanität und Ehrlichkeit setzen. — Im Bunde mit dieser einseitigen Bildung steht der Hochmuth, der sich seine Religion selber machen wolle, der die Erlösung verkenne oder doch nur den Zweck derselben wolle, nicht aber die Mittel, wie sie von der Kirche dargeboten werden. Dazu komme jene raffinirte Sinnlichkeit, die keine Schranken von Gesetz und Sitte mehr achte. Dieser stolzsinnliche Geist sei es dann auch, der in der Gegenwart mit dem Sturz der Kirche den Sturz des Christenthums herbeizuführen wähne. Unter Anderm wird

auch treffend bemerkt, man rede heutzutage viel von Toleranz, aber man unterscheide nicht zwischen der bürgerlichen Toleranz oder der Toleranz der christlichen Nächstenliebe und der dogmatischen Toleranz. — Doch vernehmen wir hierüber einige Stellen aus dem bischöflichen Hirtenbriefe selbst:

„Wenn an einem Baume Blätter und Blüthen kränkeln, welken und abfallen, ist der Todeskeim gewöhnlich schon im Kerne enthalten. Ebenso, wenn wir wahrnehmen, daß die religiöse Gleichgültigkeit, der vollendete Unglaube, die sittliche Fäulniß im Leben der Völker wie der Einzelnen immer größere Umkreise zieht, so darf man daraus schließen, daß es an der Wurzel, am Kerne der heutigen Bildung der Menschheit, daß es an der Erziehung fehlen müsse. Man will nämlich in unsern Tagen fast ausschließlich nur den Verstand bilden. Wenn aber jede, nicht den ganzen Menschen umfassende Erziehung verfehlt und verderblich ist, so ist es diejenige am Meisten, welche das Herz, den Hauptsitz des menschlichen Wollens und Fühlens, vernachlässiget, und einzig nur dasjenige Vermögen im Menschen (den Verstand) in einem vorzüglichen Grade entwickelt, welches seiner Natur nach bloß dienend sich zum Schlimmen wie zum Guten herleiht. Die hl. Religion, ihre Lehren und Gebote, das Wahre, Gute, wahrhaft Göttliche darf daher bei einer wahren christlichen Erziehung nicht übergangen, vernachlässiget, oder gar auf die Seite gesetzt, sondern muß immer mehr als Solches erkannt, dem Geiste angeeignet, und ins Leben übertragen werden. Nicht der Gehorsam gegen die göttliche Auktorität entwürdiget den Menschen.

„Allerdings macht man sich in unserer Zeit vielerorts groß mit Kultur und Bildung, aber es ist leider nur eine einseitige Kultur des Verstandes, nur eine Kultur für die irdischen Zwecke, für den zeitlichen Erwerb, für die Bequemlichkeit, für den angenehmen Genuß dieses irdischen vergänglichen Lebens. Die höhere Menschen-Natur und Bestimmung dagegen, die Angelegenheit der unsterblichen Seele wird vielseitig entweder ganz außer Acht gelassen, oder nur als unbedeutende Nebensache betrachtet. Ist aber eine solche Bildung nicht eher eine Verbildung unsterblicher Geister zu nennen, welche von Gott, dem Urheber alles Guten, ab- und dem Rande des Verderbens zuführt? Inzwischen scheint ein großer Theil unserer Zeitgenossen von dieser Erkenntniß noch weit entfernt zu sein. Im Gegentheil meint man, man stehe auf dem Gipfelpunkt des Fortschrittes und wenn es Jemand wagt, nur leise anzudeuten, es werde das allgemeine Unbehagen der Nationen nicht aufhören, der allgemeine Friede nicht bleibend wiederkehren, bevor nicht Völker und Individuen wieder zur altchristlichen Ordnung und Sitte zurückkehren, entsetzt man sich darvor als vor der Zurückführung in die ärgste Barbarei. So sehr erwahret sich der Spruch, daß aus dem Menschen wird, was man durch die Erziehung aus ihm macht.

„Man redet heutzutage soviel von Toleranz und allgemeiner Brüderlichkeit. Aber man soll die bürgerliche Toleranz, vermöge welcher die Angehörigen verschiedener Glaubensbekenntnisse, durch geschichtliche und örtliche Verhältnisse neben einandergestellt, und in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande verbunden, friedlich neben einander wohnen, und gleiche staatliche und bürgerliche Rechte genießen, oder die Toleranz der christlichen Nächstenliebe, welche auch den Irrenden geduldig trägt, auch im Andersgläubigen den Nächsten erblickt, und wo es nöthig, in leiblichen und geistigen Nöthen bereitwillig beispringt, wohl unterscheiden von der dogmatischen Toleranz, welche im Punkt des Glaubens Wahrheit und Irrthum gleichstellt, beiden das nämliche Anrecht auf Glaubwürdigkeit zuerkennt, welche behauptet, es sei ganz gleichgültig, ob man der Wahrheit oder dem Irrthum folge. Diese letztgenannte Toleranz ist aber die pure Negation der Wahrheit und führet in ihrer letzten Consequenz zum vollendeten Unglauben. Wie aber zwischen Tugen und Laster, so herrscht zwischen Wahrheit und Lüge eine ewige Feindschaft, ein heiliger Haß. Da ist kein Friede, keine Gemeinschaft möglich, und in diesem Sinne ist der Ausspruch von Christus zu verstehen, er sei gekommen, nicht den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Den Verirrten, den Verstockten, ja selbst den Bösewicht, den ruchlosen Sünder, nicht nur zu dulden, sondern als einen unglücklichen, bejammernswerthen Mitbruder zu lieben, ihm jede mögliche leibliche und geistliche Pflege zu erweisen, das gebietet uns das heilige Evangelium, aber diesem Gebote kann volle Genüge geleistet werden, ohne dabei das Laster zu beschönigen, oder dem Irrthum zu huldigen und ihn der Wahrheit gleich zu halten. So lange die Welt steht, wird und muß der Kampf zwischen Tugend und Laster, zwischen Wahrheit und Irrthum fortdauern. Vernunft und Offenbarung gebieten ihn, er ist wahre Gottes- und Nächstenliebe. Ist die Offenbarung die Mittheilung der göttlichen Vernunft, so kann abgerissen von ihr durch Stolz, Dünkel und Sinnlichkeit die menschliche Vernunft nicht mehr die reine göttliche Wahrheit vernehmen und hört mehr und mehr auf, vernünftig zu sein. Zu stolz, um sich ferner unter das süße Joch des Glaubens zu beugen, und zu fleischlich gesinnt, um den Geist Christi mehr zu fassen und seine leichte Bürde zu tragen, weiß der Mensch am Ende selbst nicht mehr, wessen Geistes Kind er ist.

„Aus all dem Gesagten erklärt sich auch, warum die Menschen nicht glücklicher, nicht zufriedener geworden sind, warum sie bei aller Verstandes-Bildung, womit sie so groß thun, bei aller Freiheit, welche sie so hoch schätzen, bei allem Wohlstande, in dem Manche sich befinden, vielmehr immer mißvergnügter, unglücklicher werden. Der Menschen-Geist hat, wie keinen Halt, so auch keine Ruhe, außer in Gott, dem Urquelle und Ziele aller Geister."

Die Klosterfrauen des Kantons Luzern.

(Statistisches.)

Die vortreffliche Denkschrift, mit welcher die Klosterfrauen von Rathhausen den 18. ds. vom Großen Rath neuer-

dings die Rückkehr in ihr Gotteshaus verlangt haben, gibt unter Anderm folgende interessante statistische Angaben über die Zahl der Luzernerinnen, welche den Klosterberuf gewählt haben.

„Nach zuverlässigen Angaben leben gegenwärtig wenigstens 196 Töchter des Kantons Luzern als Klosterfrauen in außerkantonalen Schweizerklöstern und im Auslande. Diese Luzerner-Bürgerinnen repräsentiren ein Kapital von 350,000 bis 400,000 Fr., das mit ihnen auswanderte und in den Kanton nicht mehr zurückkommt: es ist ihre Einkaufssumme in jene Klöster. Wenn auch eine kleine Zahl von Laienschwestern und Barmherzigen Schwestern, kaum zusammen 70, an Kostgeld und Einkauf je nur 1000 Fr. zahlen, so bezahlen die übrigen 126 als Chorfrauen je wenigstens 3000, auch 4000 Fr. und darüber, zu solcher Höhe steigt die Einkaufssumme seit beinahe zwanzig Jahren, weil der Zudrang vermöglicher Töchter zu gesicherten Klöstern groß ist, und Regierungen — in wohlverstandenem Interesse — es gerne sehen, wenn außerkantonale Töchter mit hoher Aussteuer aufgenommen werden.

„In den kantonalen Klöstern Eschenbach, Bruch und in unserer Rathhauser-Genossenschaft finden sich über 80 Luzernerinnen. Nach gleicher Berechnung haben diese ihre 200,000 Fr. in diese ihre Klöster mitgebracht. Sollte Rathhausen für immer geschlossen bleiben, und die beiden andern Klöster noch weiter beschränkt, dem Aussterben zugedrängt werden; so wird die nächste Zukunft eine nicht geringere Zahl Töchter, weil sie im Heimatskantone keine Aufnahme finden, mit abermal 200,000 Fr. in außerkantonale Klöster führen; denn das Bedürfniß — der Drang zum religiösen Stillleben in geschlossenen Klöstern und in den Genossenschaften der Barmherzigen Schwestern hat, wie in andern Ländern, so auch in der katholischen Schweiz und namentlich im Kanton Luzern letzter Zeit, wie jene 196 und diese 80 weiblichen Ordenspersonen zeigen, nicht ab-, sondern bedeutend zugenommen; den Kanton aber gegen solche Auswanderung gerade der edlern und vermöglichern Landes-Töchter hermetisch zu verschließen, verbietet die in der Verfassung gewährleistete Gewissens- und Religionsfreiheit, so wie das eidgenössische Gesetz über freie Niederlassung. Zwei, drei kurze Menschenalter mit solch zahlreicher Auswanderung, mit solch großen Summen müßten, hochgeachtete Herren! Ihren Kanton in seinen Finanzen bedeutend schwächen.

„Die Erwägung dieser, offen vorliegenden Thatsache dürfte Hochsie — vor den Augen Ihres Volkes, dem Oekonomie in allen Richtungen des Lebens so Noth thut — mitbestimmen, uns Rathhausen wieder zu überlassen, und uns wie den zwei andern Schwester-Klöstern Eschenbach und Bruch volle Freiheit zur Aufnahme von Novizinnen zu gewähren, um eben im Interesse einer weisen, allseitigen Staatswirthschaft solche beträchtliche Kapitalien so weit möglich im eigenen Lande zu behalten — für das materielle wie geistige Wohl des Luzernervolkes fruchtbar zu machen."

Am Schlusse der Denkschrift stellen die Klosterfrauen von Rathhausen folgende vier Begehren:

1. Um Revision des Großrathsdekretes vom 13. April 1848 im Sinne der damaligen und jetzigen Staatsverfassung — unser Recht und unsern Anspruch hierauf haben wir fortan gewahrt;

2. Erlauben Sie uns, großmüthig und selbst im Interesse Ihres Volkes, die Rückkehr in unser freistehendes, sehnlich geliebtes Kloster Rathhausen;

3. Stellen Sie uns die mit diesem Kloster annoch annexen Güter nud so viel Kapitalien zurück, daß wir mit Innehaltung möglichster Sparsamkeit und angestrengter Thätigkeit als klösterliche Genossenschaft leben und unsere Gottgethanen Gelübde stiftungsgemäß erfüllen können: lassen Sie uns nicht an unsern Wunden sterben!

4. Geben Sie uns die Ermächtigung zur Aufnahme junger Kräfte, wenn sich solche zum geistigen und ökonomischen Nutzen des Klosters und des Kantons finden, und zur Gründung eines für das Armenwesen oder die Erziehung nützlichen Institutes in unsern für alles Gute geweihte Mauern!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Von einem Geistlichen, welcher die Fastenmandate fleißig studirt, ist uns die Bemerkung gemacht worden, daß dieselben sich dieses Jahr durch die Besprechung höchstwichtiger Zeitfragen besonders auszeichnen. Dabei bedauert derselbe aber, daß diese Hirtenbriefe leider zu wenig zur Kenntniß und zum Verständniß des Volks gelangen. Allerdings wird in jeder Pfarrkirche das Fastenmandat von der Kanzel verlesen, aber wird es auch vom Volk verstanden? Es hält äußerst schwer, Gedrucktes von der Kanzel herab so zu lesen, daß es von den Zuhörern vollständig gehört und aufgefaßt wird. Trifft es sich, daß das Aktenstück sich in abstrakten Begriffen, gelehrten fremdartigen Ausdrücken, verwickelten oder längern Satzfügungen 2c. bewegt, so ist es beinahe unmöglich, solches dem Volke verständlich vorzulesen! Um die vortrefflichen Hirtenbriefe noch nützlicher zu machen, dürfte bei deren Abfassung auch auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen sein.

Bisthum Basel.

Der ‚Bund' sinnet der ‚Kirchenztg.' an, sie solle die spitze Feder auch am „Branntweintoneli" üben, da derselbe, d. h. die Broschüre, die Reformirten, Liberalen 2c. arg hernehme und beschimpfe. Es diene dem ‚Bund' zur Erwiederung, daß die Feder, die sein Feuilleton tadelte, zum gleichen Verfahren bereit ist gegen jede Publication, die ohne Ursache und zu Grund liegende Thatsachen irgend einer Confession oder politischen Partei Unbild und Beschimpfung zufügt. Den „Branntweintoneli" hat Einsender dieser Zeilen nicht gelesen, enthält sich darum vor der Hand eines jeden Urtheils. — Dagegen erwähnt er (wenn es auch wohl nicht seiner „spitzen Feder" zu verdanken sein mag), daß der ‚Bund' die von uns getadelte Novelle abgebrochen hat, hoffentlich, um sie nicht wieder aufzunehmen, und daß sein Feuilleton seit fast zwei Wochen inoffensiv geworden. Das verdient Anerkennung.

Uebrigens bringt es der ‚Bund' doch nie über sich, katholische Zustände, Be-

strebungen, Rechte 2c. mit unparteilichem Blicke zu betrachten. Seine, an sich kleinlichen Bemerkungen über die Adresse an die katholischen Jurassier, wie seine jüngste Notiz über eine in Oesterreich sich gestaltende clerical-aristocratische Verschwörung zeigen es zur Genüge, wie willkommen jenem Blatte all' und jedes Anläßchen ist, den Katholiken Eines zu versetzen. Daß seine Berichte über Rom fast stets aus solcher Gesinnung die Tünche haben, ist aller Welt bekannt und fällt kaum mehr auf, obwohl bedauerlich genug ist, daß ein so weit verbreitetes Blatt nicht mehr Billigkeitssinn und Toleranzgefühl hat. Es scheint fast, nur für die Katholiken sollte die Christusreligion eine „Religion der Demuth und Geduld" sein, damit Andere recht flott auf deren Rücken herumreiten können. Aber nein, mein Herr, noch singen auch wir katholische Schweizer:

„Freie Männer sind wir!"

Bitte also eine löbliche Redaction vom ‚Bund,' auch hierin unserer spitzen Feder etwelche Rechnung zu tragen; dann werden wir noch, je länger je mehr, Freunde werden, bei denen Liebe und Toleranz über politische Meinungsverschiedenheiten gerne hinwegschreitet. Denn nur das bewegte Leben ist ja wahrhaft Leben, und Fortschritt im Bürgerlichen und Gewerblichen, wie in der Wissenschaft, ist auch unsere Loosung. Nur auch Freiheit für uns, wie für Alle!

Solothurn. (Aus einem Briefe ab dem Lande.) Die Petition unserer Geistlichkeit bezüglich einer Verständigung in der Feiertagsfrage wurde, wie man hört, vom Kantonsrath dem Regierungsrath zur Berichterstattung zugewiesen; dieser fand jedoch keine Zeit, während der Sitzung darüber zu berichten, sondern versprach, in der Mai-Sitzung zu referiren. Hier auf dem Lande meinen Einige, die Herren Regierungsräthe wollen in der Zwischenzeit mit ihren Freunden in Bern und Aarau sich darüber berathen, Andere aber sind der Ansicht, die Regierungsräthe wollen dem Volk bis zum Mai Zeit lassen, um durch Volks-Petitionen das Begehren der Geistlichkeit zu unterstützen. Letzteres gefiele uns sehr wohl und in unserer Gegend würde eine solche Petition allgemein unterzeichnet werden.

Luzern. Sr. Gn. Bischof Eugenius hat das Gesuch der Klosterfrauen von Rathhausen um Zurückgabe ihres Gotteshauses durch eine Zuschrift unterstützt. Nichtsdestoweniger ist der Große Rath den 4. dieß mit 47 St. gegen 41 St. darauf nicht eingetreten. Hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, wo der Große Rath durch günstiges Entgegenkommen diesem auch in dem Wunsch des Luzerner-Volkes liegenden Gesuch entsprechen wird. Unterdessen mögen die Klosterfrauen mit dem Gefühl erfüllter Pflicht sich trösten und unentwegt wieder anklopfen, bis ihnen die Klosterpforte wieder aufgethan wird.

— Der Große Rath hat den Antrag, das ehemalige Kloster St. Urban behufs einer Irrenanstalt anzukaufen, dem Regierungsrath zugewiesen. In der Diskussion zeigten sich viele Bedenken, St. Urban sei (in Folge der Holzverkäufe 2c.) eine ausgepreßte Citrone, vor deren Ankauf der Staat sich hüten soll 2c. — Wer hat die Citrone ausgepreßt und den Saft davon verschluckt?

— Die Suppenanstalt hat dafür gesorgt, daß während der Fastenzeit Fastensuppe ausgegeben wird, was wir mit Anerkennung mittheilen.

— Der wegen Diebstahlsbetheiligung inhaftirte alt Sekretär Pfluger hat sich im Untersuchungsgefängniß erhängt. Nach der kürzlich zwischen Regierung und bischöflichem Commissariat zu Stande gekommenen Uebereinkunft mußte nun die Frage entschieden werden, ob ein Zeuge an dem Unglücklichen bei Lebzeiten eine Spur von Geistesstörung bemerkt habe? Wird die Frage bejaht, erhält der Selbstmörder in der gewöhnlicheu Gräberreihe des Friedhofes sein Grab und die übliche Begräbnißfeier, wird die Frage aber verneint, wird der Leichnam in einem ungeweihten" Orte beerdigt.

Zug. Letztes Jahr haben 27 Jünglinge aus dem Kanton Zug ihre Studien in katholischen Anstalten außerhalb dem Kanton gemacht.

Schaffhausen. Wir erlauben uns, die Leser der Kirchenzeitung auf zwei Bücher aufmerksam zu machen, welche soeben von der thätigen Hurter'schen Buchhandlung uns zugekommen. Das Eine führt den Titel „Gelobt sei Jesus Christus im heiligsten Sakramente des Altars" von Dr. Herman Rollfus. Der Verfasser ist als Herausgeber der katholischen „pädagogischen Encyclopädie" und durch seine Theilnahme am Piusfeste in Zug der kath. Schweiz vortheilhaft bekannt; das vorliegende Buch enthält 27 Betrachtungen über das hlst. Sakrament und die vorzüglichsten Gebete, ist von dem Hochwst. Erzbischof von Freiburg genehmigt, und eignet sich besonders als Handbuch für die Mitglieder der Erzbruderschaft **Sanctissimi Corporis Christi.** — Das Andere ist für den März-Monat zur Verehrung des hl. Joseph bestimmt, indem es für jeden Tag dieses Monats Betrachtungen Uebungen und Gebete zur Ehre des hl. Josefs bringt nach P. Huguet von Lennartz deutsch bearbeitet. Da wir den März-Monat bereits angetreten und in unsern Zeiten der Familien-Lockerung die Verehrung und Nachfolge des hl. Josephs besonders angezeigt ist, so wollen wir heute auch dieses Büchlein „die Macht des hl. Joseph" unter der Wochen-Chronik als Novität anführen, um dasselbe so rascher zur Kenntniß zu bringen, als dieß durch unsere Berichte ab dem Büchertisch geschehen könnte.

Bisthum St. Gallen.

Der Peterspfennig, den die Gläubigeu der Diözese St. Gallen mit Einschluß derjenigen von Appenzell bei Anlaß der während der verflossenen heiligen Weihnachtszeit abgehaltenen dreitägigen Andacht so opfer- und bereitwillig zusammenlegten, wurde in der zweiten Woche des Monats Februar in Rom durch den Herrn Gardeoffizier Schmid von Dießenhofen dem hl. Vater überreicht. Der Finanzminister Msgr. Ferrari übersandte sogleich den Empfangschein an die bischöfliche Kanzlei in St. Gallen und der hl. Vater richtete eine Zuschrift an den Bischof, in welcher er diesem und dem gesammten ihm anvertrauten Klerus und Volke in aller Liebe den apostolischen Segen ertheilt.

Bisthum Chur.

Graubünden. Laut Berichten aus Amerika hat unser verehrter Hr. Lands-

mann, der Hochwst. Bischof Henni von Milwaukee, am Feste des heiligen Franz von Sales nicht weniger als 16 Alumnen seines Seminars die hl. Priesterweihe ertheilt. Ein neuer Beweis von dem erfreulichen Wachsthum unserer katholischen Kirche in diesem Lande.

Bisthum Lausanne.

(Ritual.) Folgendes sind die Punkte, welche Sr. Gn. Bischof Stephan Marilley bezüglich des Rituals in seinem jüngsten Mandat vorgeschrieben hat:

1) Vom Palmsonntag des gegenwärtigen Jahres an soll der Gottesdienst in allen Pfarreien der Diözese nach Ordnung und Weise gehalten werden, wie sie in dem mit bischöflicher Autorität erschienenen Manuale rituum, welches die Vorschriften der römischen Liturgie auszüglich enthält, angezeigt sind.

2) Im öffentlichen Gottesdienst, bei Begräbnissen, Prozessionen und Benediktionen, sowie bei der Verwaltung der hl. Sakramente soll man sich ausschließlich des als authentisch erkannten römischen Ritus und des Manuale Precum bedienen.

3) Außer in den, im Manuale Rituum vorgesehenen Fällen wird kein Priester sich erlauben, das hochhl. Sakrament auszusetzen, ohne vorläufig die bischöfliche Autorisation erhalten zu haben.

4) Die Prozession mit dem hochheil. Sakrament wird nur an den Tagen Statt haben, an denen sie erlaubt ist. Sie wird mit der möglichsten Feierlichkeit geschehen und immer nach dem Hochamt gehalten, außer am Schluß-Abend des vierzigstündigen Gebets.

5) Das Responsorium Libera me, welches man am Sonntag zur Pfarrmesse sang, wird auf den folgenden Montag verschoben, oder auf sonst einen freien Tag in der Woche. *)

Freiburg. (Brief.) Vor einiger Zeit wurden in der Kirchenzeitung Klagen gegen die Sigristen erhoben, weil die Corporalia und Purifikatoria hie und da unsäuberlich seien. Allein ich frage, sollte dieser Vorwurf, da wo er gegründet ist, nicht vielmehr an die Adressen der Geistlichen als der Sigristen gerichtet werden?

Die Schuld ist, nach meiner Ansicht wenigstens nicht sowohl den Sigristen als den Herren Geistlichen zuzuschreiben und ich glaube, unser Herr Gott werde die Fehler den Priestern verweisen und nicht den Sigristen. Jedenfalls sollen die Geistlichen die Anordnungen treffen, und die Corporalia und Purifikatoria sollen nach ihrem Gebrauche von den Sigristen gar nicht angerührt, sondern zuerst von dem Subdiakon gewaschen werden, a subdiacono bis laventur in vase huic usui tantum destinato etc. (Vergleiche Fallise und das von Hrn. Seminar-Professor Piller in Freiburg ausgegebene Manuale Rituum.)

Ich erinnere noch, wie ich der Kirchenzeitung schon früher berichtet, daß einst Nonnen in einem Corporal eine Hostie gefunden, als ihnen solches auch für die erste Waschung überlassen wurde, von da an mußten die Herren Geistlichen die ersten Waschungen selbst machen, wie es Regel ist.

Man hat uns im Kt. Freiburg wiederum mit einem Gesetz beschenkt, das ganz au gout du jour ist. Bisher mußte die Erlaubniß an Sonn- und Festtagen zu arbeiten vom Pfarrer begehrt werden; da hat ein in unserm katholischen Kanton niedergelassener Protestant (ein Berner) beim Bundesrath darüber geklagt und flugs mußte die Sache geändert werden. Jetzt sollen die Katholiken die Erlaubniß vom Pfarrer begehren und die Protestanten vom Ammann. Wann werden die Protestanten auch so zuvorkommend sein gegen die Katholiken; besonders die Berner gegen die Jurassier?

— Samstag (d. 29. Febr.) feierten die in der Stadt wohnenden Polen den 100jährigen Gedächtnißtag der ersten Erhebung Polens gegen Rußland mit einem feierlichen Gottesdienst in der St. Nicolauskirche, zu welcher Feierlichkeit sie alle Freunde Polens eingeladen haben.

— Der Hochw P. Maria Anton (Gaschet), Kapuziner, hatte während seines Aufenthaltes in Kanada (Nordamerika) dem hiesigen Museum mehrere interessante Gegenstände als Geschenk übermacht. Nachdem er Kanada verlassen, um sich auf eine neue Missionsreise nach Indien zu begeben, ist derselbe letzter Tage wieder glücklich in seine Vaterstadt Freiburg zurückgekehrt, wobei er von neuem sehr kostbare Gegenstände für unser Museum mitgebracht.

— Es besteht seit einigen Jahren eine Sektion des Vincentiusvereins am Colleg. Daß dieß sehr lobenswerth und zweckmäßig sei, wird Jeder zugeben, der sich schon mit der Erziehung der Jugend beschäftigt und somit weiß, welch' wohlthätigen Einfluß die Weckung des Gefühls für christliche Mildthätigkeit auf die ganze übrige Charakterbildung ausübt. Es versteht sich von selbst, daß ein Professor das Ganze leitet. — Sie werden es kaum glauben, daß dieser Verein — die Mitgliederzahl ist durchschnittlich 70 — letztes Schuljahr 1500 Fr. eingenommen und unter die Armen ausgetheilt hat. Dieses Jahr verspricht noch ergiebiger zu werden, da man durch eine Lotterie schon 400 Fr. und durch die Aufführung eines Theaterstücks etwa 500 Fr. eingenommen hat.

Bisthum Sitten.

Sr. Gn. Petrus Josef v. Preux, Bischof von Sitten, hat den Glauben zum Gegenstande seines Fastenmandats genommen. In den beiden letztverflossenen Jahren zeigte er die Vortrefflichkeit und Nützlichkeit des Glaubens in dem dießjährigen erörtert er dessen Nothwenkeit, indem er die enge Verbindung zwischen dem Glauben und dem Seelenheil des Menschen in trefflicher Weise darstellt.

Wallis. Ein Walliser, Hr. Coquoz, hat letzten Sommer mit vielem Muth einen Uebelthäter festgenommen, welcher einen Mordanfall auf einen Pfarrer in Savoyen gemacht hatte. In Anerkennung dieses Aktes hat nun die französische Regierung dem Betreffenden eine große Verdienstmedaille zustellen lassen, die auf der einen Seite den Kopf Napoleons III. und auf der andern folgende Inschrift trägt: Hrn. Coquoz, ein Schweizer, für seine muthvolle That und Hingebung.

*) Ein höherer Geistlicher des Bisthums Basel bemerkte einmal, in der Diözese Basel gebe es vier verschiedene Ritus. Auch ein Stück Arbeit für das bischöfliche Ordinariat von Basel, wenn es zur Revision des Rituals kommt.

Bisthum Genf.

Sr. Gn. Bischof Caspar Mermillod bespricht in seinem dießjährigen Fastenmandat die Stellung der Kirche zu unserm Jahrhundert; er erörtert zu diesem Zwecke die drei Punkte:

1) Welches ist die Lage, in welche die Kirche in unserer Zeit versetzt wurde?

2) Ist die Kirche eine Feindin unserer Zeit?

3) Welche Haltung haben wir Katholiken gegenüber den Errungenschaften und den Leiden der modernen Gesellschaft einzunehmen? Der Hochwst. Bischof bespricht diese katholisch-sozialen Fragen geistreich und einläßlich in seinem 59 Oktav-Seiten großen Hirtenbrief; die Kirchenzeitung wird darauf zurückkommen.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. Bern. Der wandernde Reform-Pfarrer Langhans, sonst Seminarlehrer in Münchenbuchsee, hat sich in Fortsetzung seiner Missionsreise von Basel nach Langenthal begeben und ist dort im Gasthof zum Bären abgestiegen. Langhans bezweckt durch sein Auftreten, die Lehren der verneinenden Richtung der protestantischen Theologie, welche die Auferstehung und die Wirklichkeit der in den Evangelien angeführten Wunder, überhaupt die Gottheit Jesu leugnet, auch in weitern Kreisen unter dem Volke Eingang zu verschaffen. Eigenthümlich ist die Methode, in welcher der vermeintliche neue Völkerlehrer alte Behauptungen wieder auffrisscht. In irgend einem Tanzsaale eines Wirthshauses (gegenwärtig im Bären in Langenthal) setzt Herr Langhans in öffentlichem Vortrage seine Ideen auseinander. Nachher wird beim Glase unter den Anwesenden die Diskussion über die behandelte religiöse Frage eröffnet.

☞ P. Canisius schrieb ein Büchlein unter dem Titel: „Zwei und neunzig Betrachtungen und Gebete des gottseligen **Bruder Claus** sammt seinem Thun und Wesen." Dieses Büchlein erschien Anno 1586 zu Freiburg bei Abraham Gemperlin (267 S. Duodez) im Druck und es sollte dasselbe jetzt behufs des Canonisations-Prozesses des sel. Bruder Claus nach Rom gesandt werden. Wer über ein Exemplar desselben zu diesem Zwecke verfügen kann, ist ersucht, solches dem Hrn. Gf. Th. Scherer in Luzern mitzutheilen.

Kirchenstaat. Rom. Der hl. Vater Pius IX. hat den Erzbischof von Köln zum Vorstand des Comites ernannt, welches die Gründung einer kath. Universität für Deutschland zu besorgen hat.

* **Oesterreich.** Da die confessionellen Angelegenheiten nächstens zum Entscheide kommen, so frägt es sich, ob das Abgeordneten- und Herrenhaus geeigenschaftet seien, hierin das katholische Volk zu vertreten? Sollte der Kaiser nicht vielmehr sich direkte an das katholische Volk selbst wenden, dasselbe auffordern, nach dem Grundsatz des allgemeinen Stimmrechts Abgeordnete zu wählen und sodann diesen die confessionellen Fragen vorlegen? In Gewissenssachen wiegt eine Seele soviel als die andere; jede katholische Seele hat das Recht, in ihren kirchlich-staatlichen Verhältnissen selbst zu sprechen und sich nicht durch jüdische, protestantische oder neuheidnische Repräsentanten ver- oder gar zertreten zu lassen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Zum Pfarrverweser für Luterbach wurde am 26. Februar gewählt der Hochw. Herr J. Lauber von Escholzmatt, Kt. Luzern, früher während 10 Jahren Pfarrhelfer in Lungern, und in letzter Zeit Vikar in Altishofen. Nur im Hinblicke auf die mehrfachen, in seelsorgerlicher Beziehung im Kant. Solothurn gegenwärtig bestehenden Lücken konnte der Gewählte bewogen werden, abermals seinen Heimathkanton zu verlassen, um in einem fremden Kanton zu wirken. Er hat in Luzern die Staatsprüfung mit erster Note gemacht und wir hätten daher unter obwaltenden Umständen gewünscht, daß er auch im Kt. Solothurn eine definitive Anstellung erhalten hätte. Die Gemeinde Luterbach bewillkommt ihren neuen Seelsorger mit einer Pfrundaufbesserung von einigen hundert Franken.

Ferner wurden gewählt: Nach Hägendorf Hochw. Hr. Probst, gewesener Pfarrer in Kappel; nach Büren: Hochw. Hr. Spahr, gewesener Pfarrer in Grellingen.

Hochw. P. Johann Baptist Haberthür hat die Stelle eines Frühmessers in Winznau angenommen.

Resignation [Luzern.] Hochw. Herr Kaplan Egli in Littau hat seine Entlassung eingereicht.

R. I. P. Rssme. Propst Aeby von Freiburg. Aeltere Personen in Solothurn erinnern sich jetzt noch des talentvollen Studenten Aeby von Freiburg, welcher durch sein geistiges, jugendfrisches, energisches Naturel in der Studenten- und Stadtwelt Solothurns seiner Zeit die erste Rolle spielte. Was aus dieser von der Natur bevorzugten geistigen und körperlichen Kraft für Kirche und Vaterland geworden, das verzeichnen in kurzem Abriß folgende Notizen:

„Johannes Petrus Aeby, im Jahre 1795 von ausgezeichnet braven Eltern geboren, erhielt mit seinen Geschwistern eine sorgfältige Erziehung; es ergibt sich dieß schon aus dem Umstande, daß die Familie Aeby drei geistliche Söhne und eine geistliche Tochter zählte. Die Laufbahn seiner wissenschaftlichen Studien begann Aeby bei den Trappisten zu Heiligenthal und setzte dieselben am Gymnasium zu Solothurn fort. Kurze Zeit nach seinem Austritt aus dem Seminar von Freiburg wurde er als Pfarrer nach Lausanne berufen, wo er die Schwierigkeiten dieser Stelle mit apostolischem Eifer besiegte. Ungern sahen die Katholiken Lausannens ihn scheiden, als er zum Pfarrer in Freiburg gewählt, in seine Vaterstadt zurückkehrte. Wenn es je einem Manne gelungen ist, das Sprichwort: Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande! zu Schanden zu machen, so war es Hr. Aeby. Während seiner 20jährigen Wirksamkeit als Pfarrer der Stadt hörte man nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung, denn er vereinigte in sich alle geistigen und körperlichen Eigenschaften, welche den Mann und besonders den Geistlichen zieren. Unermüdet in seinem Amte war er es, der die Kanzel wieder für den Pfarrer beanspruchte, der die französischen Predigten einführte; er war es, der den Unterricht der Jugend wieder in die Hände nahm, indem er selbst den Katechismus ertheilte. Mit Recht dürfen wir die Behauptung aufstellen: Hr. Aeby hat die Pfarrei wieder hergestellt, die damals nur dem Namen nach existirte. Durch die Einführung der Konferenzen unter der Geistlichkeit suchte er den Eifer der Priester zu entflammen und ihre Wirksamkeit zu heben. (Leider zerfiel dieses schöne Werk während seiner neunjährigen Verbannung.) So viele Schwierigkeiten seinen Bestrebungen auch in den Weg gelegt wurden, sein Eifer erkaltete nie, sein Herz kannte keine Entmuthigung.

Wie sehr ihm der Unterricht der Jugend

am Herzen lag, zeigte sich ganz besonders darin, daß er die Marienbrüder berief und mit namhaften Geldopfern unterstützte, wie seine Hand überhaupt nie geschlossen war, wenn es galt, ein gutes Werk zu üben, Unglückliche zu unterstützen, Arme und Kranke mit dem Nöthigsten zu versehen. Nachdem er zwanzig Jahre in seiner Stellung als Pfarrer gearbeitet, gekämpft und gelitten hatte, wurde er als Dekan des Ew. Kapitels von St. Nikolaus gewählt, worauf er sein Amt als Pfarrer niederlegte.

Das Jahr 1847, das so viel Unheil über den Kanton, so vielen Jammer über einzelne Familien gebracht, sollte auch für den Verewigten ein verhängnißvolles werden. Das vermittelst der eidgenössischen Bajonette eingesetzte radikale Regiment ließ ihn das gleiche Schicksal mit seinem Bischof theilen, er wurde in die Verbannung geschickt. Die damalige Regierung konnte einen Mann von seinem Ansehen, von seinen Tugenden, von seinem Wissen nicht in ihrer Nähe dulden, hinaus mußte er aus seiner Vaterstadt, da er Gutes gethan, hinweg von seiner ausgezeichneten Familie, seinen Verwandten und Freunden, hinaus in die weite Welt, ohne zu wissen, wo er eine gastliche Aufnahme fände. Sein edles Herz ertrug auch diesen Schlag, sein Vertrauen auf Gott wankte nie; er ergriff den Wanderstab. Von Freiburg lenkte er seine Schritte nach den Bergen Savoyens, von da nach Annecy, Lyon und Paris, von wo ihn die Februarrevolution vertrieb. Dann fand er gastliche Aufnahme in Kintzheim im Elsaß, bei dem Hrn. von Ollri, zuletzt in Bern. Endlich geruhte die Regierung dem vielgeprüften Dulder die Rückkehr in sein Vaterland zu gestatten, sie verweigerte ihm aber seinen Wiedereintritt in die Funktionen als Kapitelsdekan, bis ihn die neue Regierung von 1856 zum Propst von St. Nikolaus ernannte.

Bald nachdem die sterbliche Hülle seines Bruders, des Hochw. Rektor der Liebfrauenkirche, in's Grab gesenkt worden, klagte auch er über Unwohlsein, das in eine förmliche Krankheit umschlug und einen unheilbaren Charakter annahm. Täglich schwanden seine Kräfte, er sah dem Tode entgegen, aber nicht mit Furcht, denn er war ihm kein Gegenstand des Schreckens, sondern ein willkommener Bote, der ihn hinübergeleiten sollte in's bessere Jenseits. Er bereitete sich zum Sterben vor mit jener Ueberlegung, welche ihm eigen war, bei jedem ernsten Geschäfte, mit jener Seelenruhe, die nur dem reinen Gewissen entspringen kann. Am 16. Februar Abends 8 Uhr gab er seine schöne Seele in die Hände ihres Schöpfers zurück. Sein Leichenbegängniß war eines der größten, das man je gesehen. Reiche und Arme, Hohe und Niedere, Alle weinten eine stille Thräne um den Mann, der Allen Alles war. *)

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von einem Geistlichen des Kantons Luzern	Fr.	5. —
Von einer armen Person	„	1. —
Von der Pfarrei Hägendorf	„	70 —
Von der Pfarrei Balsthal	„	21 —
Uebertrag laut Nr. 9:	„	10,852. 11
	Fr.	10,949. 11

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Jaun (secundo, vide Nr. 7), Waltenschwyl, Römerswyl, Sins, Buttisholz, Ruswyl, Neuheim, Steinhausen, Oberkirch, Herznach, Bünzen.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Waltenschwyl, Römerswyl, Herdern, Sins, Rapperswyl, Buttisholz, Nottwyl, Neuheim, Steinhausen, Bronschhofen, Bünzen.

*) Vergleiche ‚Freiburger Zeitung,' ‚Le Monde de Paris,' ‚Chroniqueur.'

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Von Hochw. Kpl. W. in Soloth.	Fr.	5. —
Durch Hochw. Pfr. Wicky aus der Pfarrei Römerswyl	„	29. 30
Durch Hochw. Domkapl Lambert:		
a.	„	10. —
b. vom Marianischen Verein	„	50. —
c. vom Piusvereine Solothurn	„	15. —
d. von W. H.	„	3. —
Durch Hochw. Vicar Huwiler:		
a. aus Buttisholz	„	8. 60
b. aus Nottwyl	„	13. 10
Durch Hrn. Zürcher-Deschwanden in Zug:		
a. von Hrn. Mjr. Z. in Zürich	„	20. —
b. von Hochw. P. A. in Zug	„	20. —
c. von Freiherrn von Andlaw in Freiburg	„	15. —
d. von Hochw. P. L. H. in E.	„	100. —
e. Sammlung in der Stadtgemeinde Zug	„	530. —
Uebertrag laut Nr. 8	„	4027. 80
	Fr.	4846. 80

II. Missionsfond

f. von Hochw. Sechser Utinger in Zug	Fr.	20. —
g. von einer ungenannten Familie in Zug	„	200. —
Uebertrag laut Nr. 6	„	770. —
	Fr.	990. —

Oeffentliche Anerkennung.

Die Kirchgemeinde zu Werdau mit Laubnitz hat vor Kurzem ihre in H-moll stehenden vier Kirchenglocken von 4566, 2712, 1419 und 554 Zollpfund nach dem kgl. Kreisbaumeister Herrn Ritter in Trier patentirten Methode umhängen lassen. Die unterzeichnete Kircheninspection sieht sich durch den Erfolg so vollständig befriedigt, daß Sie nicht umhin kann, diese Methode andern Gemeinden angelegentlichst zu empfehlen. Das Auf- und Abwiegen der Schwungscheiben, worin die Achsen befestigt sind, geschieht auf der glatten Fläche der länglichen Pfanne so außerordentlich leicht, daß nunmehr die 4 Glocken von 4 Mann bequem geläutet werden können und sogar 3 Mann ausreichen würden, wenn der beengte Raum im Unterbau der Glockenetage es gestattete, während vordem zum Läuten 8 Mann angestrengt werden mußten. Die große Glocke erfordert jetzt nicht mehr Zugkraft als früher die kleine. Der Schall der Glocken ist ganz ebenso gleichmäßig und kräftig wie früher und würde vielleicht bedeutend stärker werden, wenn Klöppel nach der Angabe des Herrn Ritter zur Anwendung gebracht würden. Von den übrigen von Herrn Ritter in seiner Beschreibung angeführten großen Vorzügen, die wir allenthalben bestätigt finden, ist besonders der, daß die Glocken wegen ihres geringen Ausschlagens weniger Raum erfordern, vortrefflich zu Statten gekommen, weil jetzt alle 4 Glocken nebeneinander Platz finden, während früher für die beiden kleinen ein besonderer Stuhl über den andern hatte errichtet werden müssen, der schon sehr schwankend geworden war, beim Läuten eine starke Erschütterung des Thurmes zur Folge hatte, nun aber ganz in Wegfall gekommen ist.

Werdau in Sachsen, 16. Juli 1867.

Die Kircheninspection:

Lic. Schmidt, Hanisch, G.-Amtn. **Fiedler,** Bürgermeister.

Prospect, Zeichnung und Ausführungs-Atteste werden franco eingesandt von dem Patentinhaber Ritter, Kreisbaumeister zu Trier. 12

Expditieon und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.